

2.10. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Berichtszeitraum wurden 3 im Jahre 1986 eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen begangener Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Abschluß gebracht.

Vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden fand unter Teilnahme ausländischer Gäste, antifaschistischer Widerstandskämpfer, Vertretern der Massenmedien der DDR sowie in der DDR akkreditierter Journalisten der Prozeß gegen den ehemaligen leitenden Mitarbeiter der faschistischen "Geheimen Staatspolizei" und Obersturmführer der SS, Henry SCHMIDT, statt. In der Hauptverhandlung wurde nachgewiesen, daß SCHMIDT von April 1942 bis Februar 1945 als Leiter des Referates II B/IV 4 der Staatspolizei leitstelle Dresden in Kenntnis und mit dem Ziel der Ausrottung der im Raum Dresden lebenden jüdischen Bevölkerung aus politische und rassistischen Gründen arbeitsteilig handelnd durch Verfolgung Deportation, teilweise vollendeten und teilweise versuchten Mord sowie durch unmenschliche Handlungen maßgeblich am verbrecherischen Plan der "Endlösung der Judenfrage" im Zuständigkeitsbereich der genannten Gestapodienststelle, dem mindestens 720 jüdische Menschen zum Opfer gefallen sind, mitgewirkt hat. SCHMIDT wurde zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe und Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte für dauernd verurteilt.

In einem weiteren Prozeß verurteilte der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt zwei ehemalige Gruppenführer des faschistischen Reserve-Polizei-Bataillons 41 wegen ihrer Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren und Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte für 10 Jahre. Die Angeklagten waren im Herbst 1939 in der Stadt Lodz arbeitsteilig durch ihren Einsatz als Mordschützen an der Ermordung polnischer Bürger beteiligt gewesen.